

Stadtjugendamt - Haushalt 2021



Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Budgetvolumen des Amtsbudgets

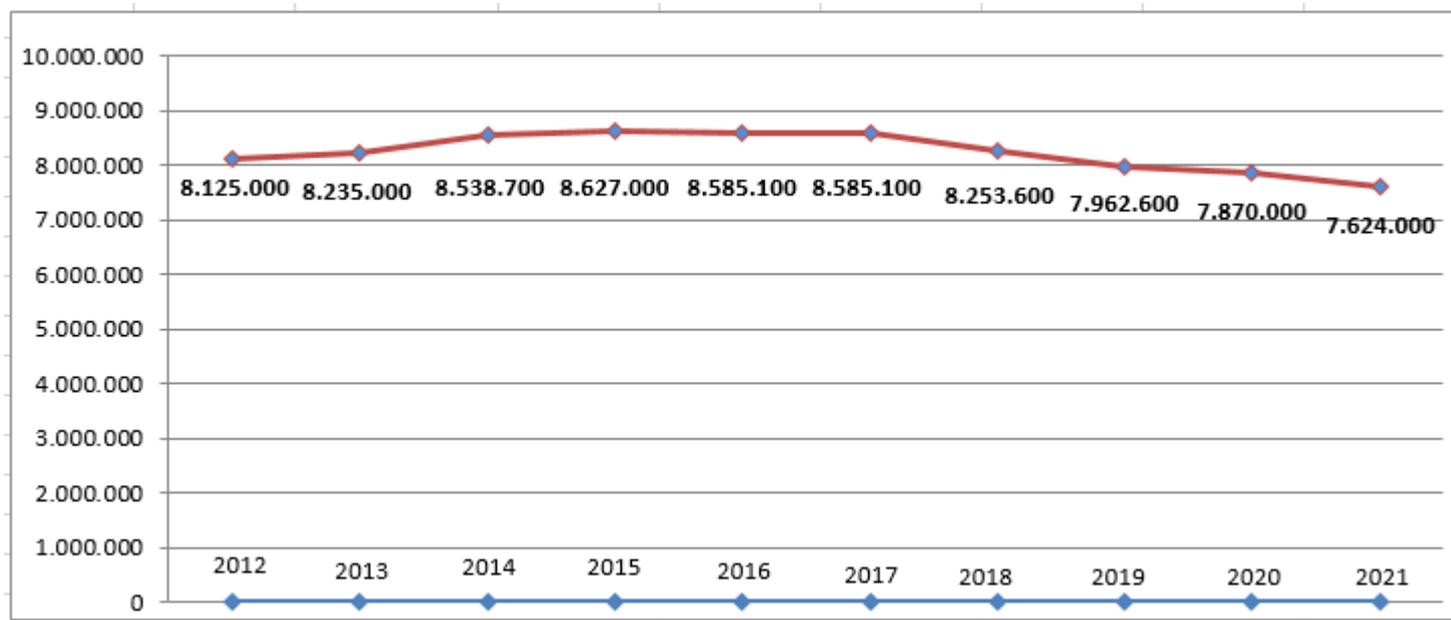
	Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	2.992.000	3.940.000
Ausgaben.....	10.616.000	11.810.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-7.624.000	-7.870.000

Auch dieses Jahr reduziert sich der Gesamthaushalt nochmals leicht um 246.000 EUR - das entspricht einer Reduktion um 3,1% - und stabilisiert sich damit erneut.



Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Übersicht: Zuschussbedarf 2013 - 2020



Der Gesamthaushalt 2021 reduziert sich nochmals um 246.000 EUR - das entspricht einer Reduktion um 3,1% - und stabilisiert sich damit.



Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2021	Nachrichtl. Ansätze 2020
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	510	Bezeichnung:	Verwaltungsdienst, Sozialdienst
-------------	-----	---------------------	---------------------------------

Einnahmen.....	97.500	97.500
Ausgaben.....	634.000	628.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-536.500	-531.000

Das Budget bleibt konstant und erhöht sich im Wesentlichen um einen Einzelposten in Höhe von 5.000 EUR für nicht verbrauchte Spenden- und Stiftungsgelder, die der Stadt „zurückzugeben sind“. Hierbei handelt es sich um Stiftungs- und Spendenmittel, deren Stiftungszweck nicht umgesetzt werden konnte.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

„Förderprogramm Geburtshilfe (GebHilR) in Bayern“

Seit 2018 hat das Bayerische Gesundheitsministerium zur **Stärkung und Förderung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettversorgung** ein Förderprogramm verabschiedet.

Die Kosten werden **zu 90% (aktuell 97.000 EUR) aus diesem Förderprogramm** getragen.

Konkret können pro Geburt eines Neugeborenen im Einzugsgebiet des Sozialleistungsträgers 39,80 EUR beantragt werden. Weitere 10% sind als Eigenanteil der Stadt Kempten erforderlich.

Nach zwei Jahren Vorlaufzeit ist in Kooperation mit LRA Oberallgäu zum 01.01.2020 eine gemeinsame Koordinierungsstelle **„Hebammennetzwerk Kempten – Oberallgäu“** über den Kinderschutzbund Kempten eingerichtet worden, um vor allem Frauen um den Zeitpunkt der Geburt den Zugang zu einer nahen Hebammenversorgung zu gewährleisten und Hebammen zu unterstützen, ihre Dienstleistung zielgerichtet auf die Frauen ausrichten zu können.

Vorausgesetzt der Antrag der Stadt Kempten/ des Landkreises Oberallgäu wird von der Regierung von Oberfranken bewilligt, beträgt der kalkulierte Eigenanteil der Stadt Kempten 8.000 EUR.



Kempten · Oberallgäu

Die Freude und das Lächeln der Kinder sind der Sommer des Lebens

Jean Paul

Hebammennetzwerk Kempten - Oberallgäu,

eine zentrale Beratungsstelle rund um das Thema Hebammen Arbeit

Das Hebammennetzwerk Kempten-Oberallgäu unterstützt die Vernetzung der Hebammen untereinander und dient den Frauen / Familien als Zentrale Informations- und Kontaktplattform.

Wir sind für Sie da

Das Hebammennetzwerk Kempten-Oberallgäu informiert Schwangere, werdende Eltern, Familien über Hebammenarbeit und soll die Suche nach einer Hebamme erleichtern.

Jede Frau hat vor, während und nach der Geburt Anspruch auf Hebammenhilfe. Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen und viele private Versicherer. (Mutterschutzgesetz)

Bitte nehmen sie möglichst frühzeitig Kontakt auf, um eine Hebamme zu finden.

Dieser Service ist kostenfrei

Kontakt

Sie können das Hebammennetzwerk Ke-OA mit der Koordinatorin Ingrid Notz, Hebamme, erreichen unter hebammennetzwerk@ke-oa.de oder telefonisch am **Dienstag von 08 - 12 Uhr** und am **Donnerstag von 10 - 14 Uhr**.

Tel: 0173-5649365

Leistungsspektrum:

- X Vermittlungshilfe für Frauen und Familien, die Hebammenleistungen suchen
- X Unterstützung für Hebammen bei organisatorischen Abläufen und Maßnahmen bei Krisensituationen
- X Organisation von Fortbildungen
- X Netzwerkarbeit zwischen den Berufsgruppen rund um die Geburt

Förderung

Das Hebammennetzwerk Kempten-Oberallgäu, wird gefördert durch die Regierung von Oberfranken, Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu mit Mitteln des bayrischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und ist angesiedelt am Kinderschutzbund Kempten e.V.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

HHSt. 4702.7004 – Zuschüsse an freie Träger

HH-A 2021	Erläuterung
46.000,00 €	AWO Notruf
27.000,00 €	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
30.000,00 €	Caritas Umgangsbegleitung (Stundenvergütungen)
11.000,00 €	Caritas Pauschaler Zuschuss WIR-Familienzentrum
11.000,00 €	Pro Familia – Schwangerenberatung
36.000,00 €	Pro Familia – Pauschalzuschuss
14.300,00 €	Donum Vitea - Schwangerenberatung
173.000,00 €	Kath. Jugendfürsorge Erziehungsberatung
7.100,00 €	bis 2018 Stadtranderholung, danach Umwidmung für Ferienangebote in Amt 52
4.100,00 €	Ermäßigte Elternbeiträge
5.000,00 €	Kath. Jugendfürsorge – Legasthenie Prävention
50.000,00 €	Kinderschutzbund Miete
15.000,00 €	Kinderschutzbund - Familienbildung
15.000,00 €	Kinderschutzbund – Familienpaten
9.000,00 €	Elterntalk (Kurskosten als selbständiger Standortpartner)
6.000,00 €	Elterntalk (Personalkosten für Koordination)
500,00 €	Kemptener Interventionsmodell (KIM zum Gewaltschutzgesetz)
1.900,00 €	Miete für Aktionskreis Familienfreundliches Kempten e.V.
3.800,00 €	Zuschuss für Aktionskreis Familienfreundliches Kempten e.V.
10.000,00 €	Zuschuss für Fachdienst Triangel
3.600,00 €	sonstige Kosten (z. B. Projektförderungen)
479.300,00 €	

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2021 -in Euro -	<u>Nachrichtl.</u> Ansätze 2020 -in Euro-
----------------------------	---

Nr.:	511	Bezeichnung:	Verwaltungsdienst, Jugendhilfe
-------------	-----	---------------------	--------------------------------

Einnahmen.....	2.894.500	3.842.500
Ausgaben.....	9.982.000	11.181.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-7.087.500	-7.339.000

Das Budget 511 vermindert sich um – 251.500 EUR, das entspricht -3,42 % gegenüber dem Vorjahr.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Einige markante Detailbetrachtungen im Überblick ...

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 1,8 Millionen EUR

Grundsätzlich werden die entstehenden Einzelfallkosten vom überörtlichen Träger (=Freistaat Bayern) ersetzt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bislang alle Einzelfallkosten zu 100% erstattet wurden.

Bayern hat lt. DV Asyl eine Aufnahmequote von **15,565**, derzeit liegt Bayern mit Stand vom 30.04.2020 bei **81,6%**, d.h. Bayern ist aufnahmepflichtig.

Derzeit leben **25.787** junge unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Bundesgebiet, davon **3274** in Bayern, in Kempten aktuell 24 junge Flüchtlinge.

Für 2021 gehen wir von einer geordneten Umverteilung und daher regulären Verteilerquote **von durchschnittlich 30 jungen Flüchtlingen** aus.

Die Flüchtlinge werden i.d. Regel von der Regierung zugewiesen.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 1,8 Millionen EUR

HHSt. 4557.7702 - Heimerziehung § 34 SGB VIII - UMA

Gesamtausgaben 2021: 750.000 EUR, -750.000 EUR

HHSt. 4558.7602 - Ambulante ISE § 35 SGB VIII - UMA

Gesamtausgaben 2021: 40.000 EUR, -40.000 EUR

HHSt. 4561.7602 - Ambulante ISE, §§ 41, 35 SGB VIII - UMA

Gesamtausgaben 2021: 400.000 EUR, -30.000EUR

HHSt. 4561.7702 – Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII – UMA

Gesamtausgaben 2021: 400.000 EUR, -50.000 EUR

HHSt. 4565.7702 - Inobhutnahmen §§ 42a, 42 SGB VIII – UMA

Gesamtausgaben 2021: 200.000 EUR, gleichbleibender Ansatz

Gesamtvolumen 2021: 1.800.000 EUR; Gesamtreduktion: -860.000 EUR

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – vollstationäre Hilfen

Gesamtvolumen 3,74 Mil. EUR in stationären Einrichtungen;

HHSt. 4557.7700 - Heimerziehung § 34 SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 2.500.000 EUR, -130.000 EUR

HHSt. 4558.7700 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung/ ISE § 35 SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 40.000 EUR, gleichbleibender Ansatz

HHSt. 4560.7702 – Eingliederungshilfe in Einrichtungen § 35a SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 700.000 EUR, -50.000EUR

HHSt. 4561.7700 – Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII

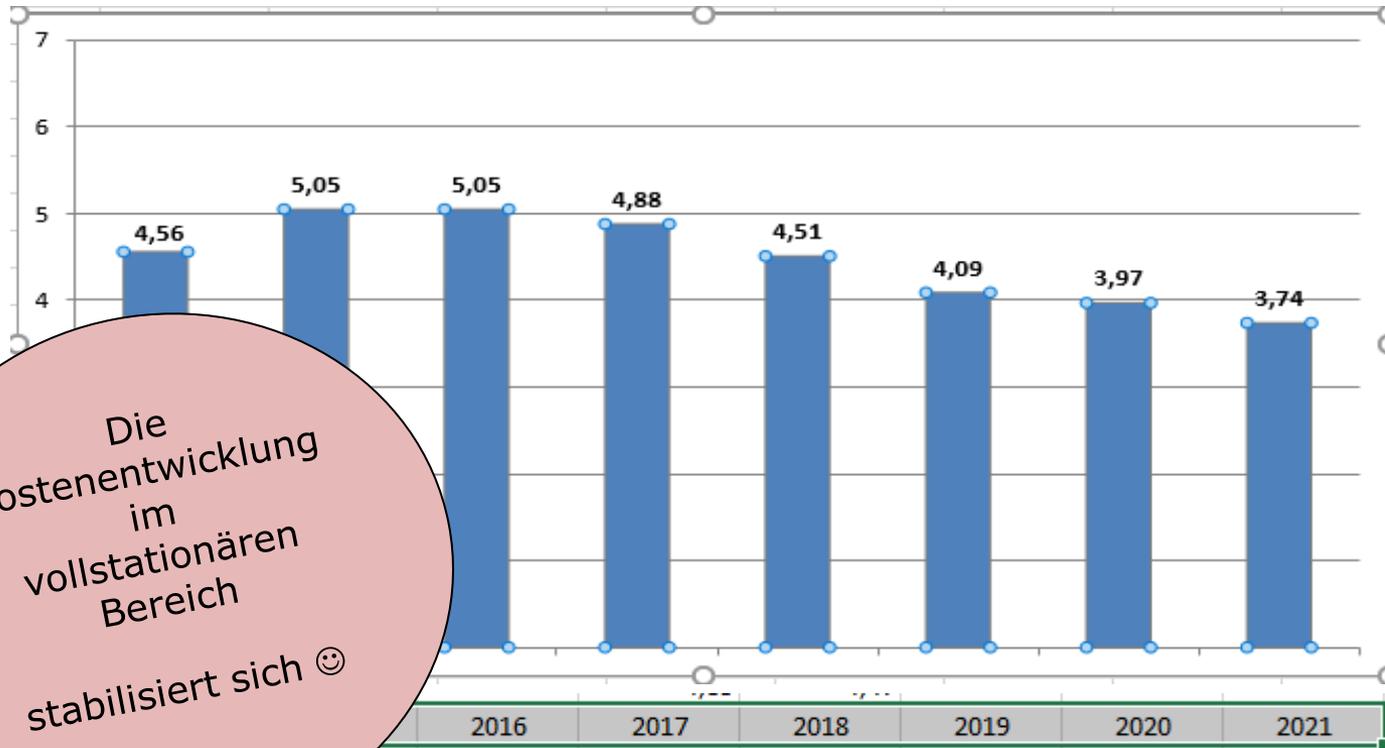
Gesamtausgaben 2021: 500.000 EUR, -50.000 EUR

Gesamtvolumen 2020: 3.740.000 EUR; Gesamtreduktion: -230.000 EUR

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – Kostenentwicklung
Zusammenfassung der vollstationären Hilfen
(Heimerziehung, ISE, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige)

Weitere
Kostenreduktion
ist begrenzt
!!!

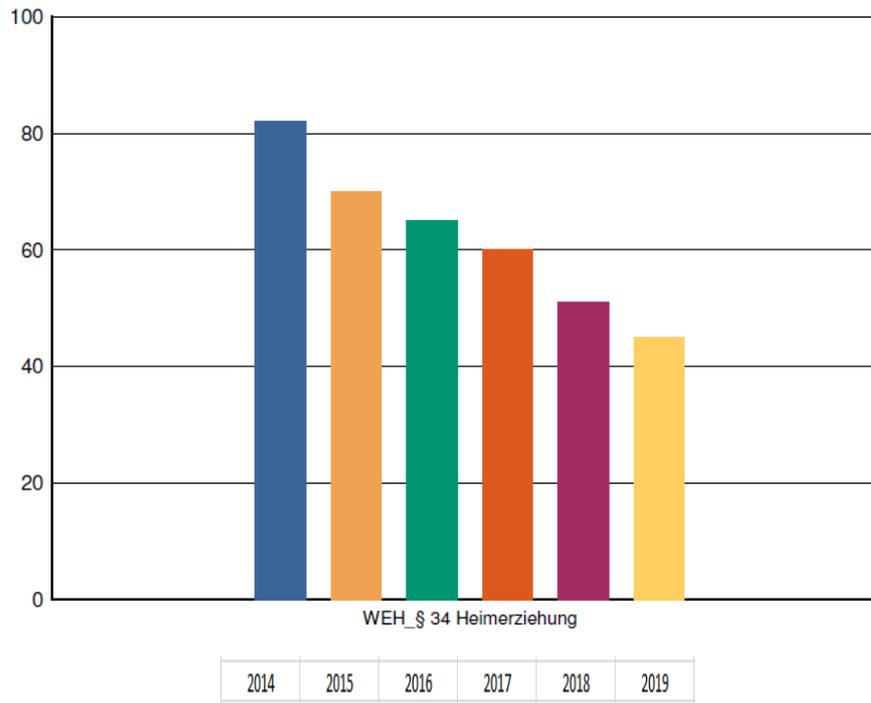


Die
Kostenentwicklung
im
vollstationären
Bereich
stabilisiert sich 😊

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – vollstationäre Hilfen
am Beispiel Heimerziehung § 34 SGB VIII (HHSt. 4557.7700)

Der Tagessatz pro
Unterbringung liegt
bei rund
180-300 EUR
täglich,
monatlich
6.000-10.000 EUR



Darunter einige
Hilfen mit
zunehmend
intensiven
Aufwand an
Betreuung!!!

- Gesamtausgaben 2021: 2.500.000 EUR, -130.000 EUR
- Fallzahlen 2014:82, 2015:70, 2016:65, 2017:60, 2018:51; 2019: 45
- die durchschnittliche Hilfedauer beträgt ca. 2 Jahre und 3 Monate

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – vollstationäre Hilfen

Gesamtvolumen 600.000 EUR in Vollzeitpflege

HHSt. 4556.7600 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 600.000 EUR, +20.000 EUR

2018: 60 Fälle (+12); 2019: 57 Fälle (-3)

Das Jugendamt hat einen
**Fachdienst
Pflegekinderwesen.**
Pflegefamilien werden
gesucht, qualifiziert,
hinsichtlich ihrer Eignung
geprüft und begleitet.
Zusätzlich betreut der
Fachdienst auch
Bereitschaftspflegestellen für
kurzfristige Unterbringungen!

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – teilstationäre Hilfen

Gesamtvolumen 750.000 EUR

HHSt. 4555.7700 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 400.000 EUR, -100.000 EUR

2018: 27 Fälle (-1), 2019: 23 Fälle (-4)

HHSt. 4560.7701 - Eingliederungshilfe teilstationär § 35a SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 350.000 EUR, -100.000 EUR

2018 14 Fälle (-4), 2019: 17 Fälle (+3)

Gesamtvolumen 2021: 750.000 EUR;
Reduzierung des Aufwandes um 200.000 EUR



Der Tagessatz pro
Unterbringung liegt
bei rund
130 EUR täglich,
monatlich
rund **2.800 EUR**

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Gesamtvolumen 1,85 Millionen EUR

Gesamtvolumen 2021: 1.850.000 EUR; Erhöhung des Aufwandes um 200.000 EUR

Zum Beispiel:

HHSt. 4554.7600 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII

Gesamtausgaben 2021: 1.250.000 EUR, gleichbleibender Ansatz

2018: 92 Fälle, 2019: 79 Fälle

Die SPFH ist eine der effektivsten Einzelfalleitungen: Reflexion und Umsetzung zu Fragen des Erziehungsverhaltens werden zielgerichtet verbunden 😊

1,25 Mio EUR für ambulante Hilfen, pro Jahr fallen rund **23.000 Stunden** an, eine Fachleistungsstunde liegt hier **rund bei 53 EUR**

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Gesamtvolumen 1,85 Millionen EUR

Gesamtvolumen 2021: 1.850.000 EUR;

Erhöhung des Aufwandes um 200.000 EUR

Das Jugendamt hat eine **Fachberatung für Eingliederungshilfen**: ein ausgebildeter Psychologe unterstützt den Bezirkssozialdienst nach Feststellung der seelischen Gesundheit bei der Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung !!!

am Beispiel

HHSt. 4560.7600: Eingliederungshilfe § 35a SGB III ambulant

Gesamtausgaben 2021: 400.000 EUR, + 200.000 EUR zum Vorjahr

2018: 45 Fälle, 2019: 64 Fälle

- Qualitativ: Aufgrund der Neuregelung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) steigen die Qualitätsanforderungen der Leistungsgewährung im Bereich der seelischen Behinderungen von Kindern und Jugendlichen – konkret: die Sicherstellung einer ausreichende Teilhabefähigkeit wird als Rechtsanspruch für die betroffenen Personen konkretisiert.
- „Haushaltstechnisch“: die HPH an Schulen waren in der bisherigen Anlaufphase des Projektes vorübergehend bei den teilstationären Eingliederungshilfen (4560.7701) verbucht. Nachdem diese Hilfeform inzwischen fest als Angebot etabliert ist erfolgt nun eine transparente Darstellung im Haushalt.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Hilfen zur Erziehung – ambulante Hilfen

Fortsetzung Erläuterung am Beispiel

HHSt. 4560.7600: Eingliederungshilfe § 35a SGB III ambulant

Gesamtausgaben 2021: 1.850.000 EUR, Erhöhung des Aufwandes um 200.000

2018: 51 Fälle, 2019: 64 Fälle

→ Für die alle Sozialleistungsträger bedeutet dies, ihre Angebotsstruktur differenzierter auf individuelle Bedarfe hin ausrichten zu müssen. In Kempten konnte bereits der schon seit Jahren überall steigende Bedarf durch gute Präventionsangebote wie z.B. im Rahmen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule „in der Modellregion Inklusion“ aufgefangen werden.

z.B. kann das Angebote der **HpH (heilpädagogischen Hilfen)** an fast allen Grundschulen nach erfolgreicher Wirkung bei Bedarf ausgebaut werden!

aber... es bedarf ebenso der **Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten für Kinder und Jugendliche mit sozial-emotionalen Förderbedarf oder starken seelisch. Beeinträchtigungen**

Mit steigenden Qualitätsanforderungen der Eingliederungshilfen sind ambulante Angebote für seelisch beeinträchtigte Kinder/ Jugendliche auszubauen !!!

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Inobhutnahmen

HHSt. 4565.7600: Inobhutnahmen § 42 SGB III ambulant

Gesamtausgaben 2021: 120.000 EUR, -30.000 EUR

2018: 17 Fälle, 2019: 7, Prognose bis Ende 2020: 9 Fälle

Entgegen dem
Bundestrend sind
die Fallzahlen in
Kempten in den
letzten Jahren
rückläufig

Die Inobhutnahmen von Kindern erfolgt aufgrund von akuten Kindeswohlgefährdungen. **Glücklicherweise!** sind die Zahlen bereits im Jahr 2018 um 10 Fälle auf 17 Fälle zurückgegangen.

Dazu muss konstatiert werden, dass sich Zuspitzungen individueller Problemlagen nicht vorhersagen oder kalkulieren lassen. Inobhutnahmen sind nicht planbar und zudem auch kostenintensiv!

Hier zeigt sich die Wirkung der guten Vernetzung des Jugendamtes in der Jugendhilfelandchaft am stärksten:

- Der Ausbau präventiver, ambulanter Angebotsstrukturen kommt früher bei den Familien an und
- in sich abzeichnenden Krisensituationen gelingt dem Jugendamt mehr die Vermittlung von „Leistungen“ (z.B. Hilfen zur Erziehung) als der Vollzug von „Aufgaben“ (z.B. Inobhutnahmen).

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Inobhutnahmen

Notwendigkeit:
weiterer Ausbau von Frühen
Hilfen, hier insbesondere die
**Gewinnung von
Familienhebammen &
Familiengesundheits-
kinderkrankenschwestern**

HHSt. 4565.7600: Inobhutnahmen § 42 SGB III ambulant

Gesamtausgaben 2021: 120.000 EUR, -30.000 EUR

2018: 17 Fälle, 2019: 7, Prognose bis Ende 2019: 9 Fälle

Überprüfungen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

2018: 121 (-1), 2019: 103, Prognose bis Ende 2020: 100

Anonymisierte Fachberatungen, z. B. für Kinderärzte, Lehrer, etc. nach § 8b SGB VIII

2018: 34, 2019:41, Prognose bis Ende 2020: 34

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Wiedereinstieg in die kontinuierliche Jugendhilfeplanung



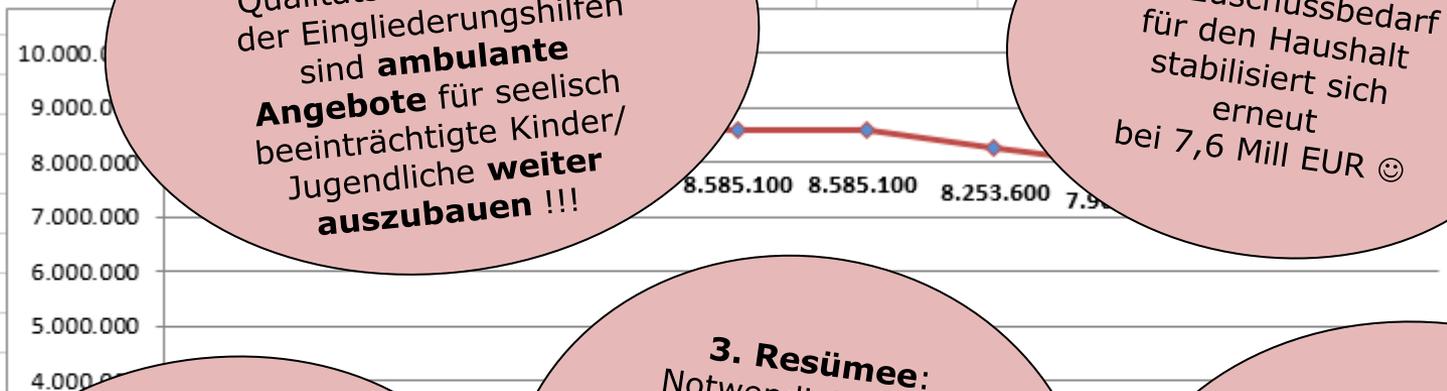
Das Stadtjugendamt Kempten hat über die Jahre hinweg in enger Kooperation mit den freien Trägern eine stabile und breit aufgestellte Angebots- und Leistungsstruktur ausgebaut und gewährleistet.

Die stetige – teils auch rasante - Weiterentwicklung und Veränderung von Bedarfslagen in Familien zum einen als auch auf sozialpolitischer Ebenen (z.B. BTHG, SGB VIII Reform etc.) zum anderen erfordert dabei eine beständige Weiterentwicklung an bedarfsgerechter abgestimmter Versorgung über die Jugendhilfeplanung.

Die Jugendhilfeplanung (gemäß §80 SGB VIII) ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers und ist – wie im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im Bereich der Jugendarbeit – auch im Bereich der Erziehungshilfen als kontinuierlicher Berichts- und Beteiligungsprozess wieder an einer Stelle zusammen zuführen und gebündelt fortzusetzen.

Stadtjugendamt - Haushalt 2021

Übersicht: 2020



4. Resümee:
mit steigenden
Qualitätsanforderungen
der Eingliederungshilfen
sind **ambulante
Angebote** für seelisch
beeinträchtigte Kinder/
Jugendliche **weiter
auszubauen !!!**

1. Resümee:
der Zuschussbedarf
für den Haushalt
stabilisiert sich
erneut
bei 7,6 Mill EUR 😊

2. Resümee:
zur weiteren
Stabilisierung besteht
die Notwendigkeit
des **weiteren
Ausbaus von
präventiven
Maßnahmen !!!**

3. Resümee:
Notwendigkeit zum
weiteren Ausbau von
Frühen Hilfen,
insbesondere die
**Gewinnung von
Familienhebammen
&
Familienkinderkran-
kenschwestern**

5. Resümee:
Fortentwicklung einer
kontinuierlichen
Jugendhilfeplanung
zur Gewährleistung einer
bedarfsgerecht
abgestimmten Angebots-
und Leistungsstruktur

Der... 2021 reduziert... um 240...
- das entspricht einer Reduktion um... und stabilisiert...